

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

<http://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar
(Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters)

Guten Tag, meine Damen und Herren!

Wenn Sie diesen ersten ZV-Newsletter im neuen Jahr in Ihren "Händen" halten, dann ist bereits 1/8 des Jahres um.

Im Zahlungsverkehr ist glücklicherweise nicht allzu viel passiert, diese "Nachrichtenflaute" ist nicht unüblich für das erste Achtel eines Jahres.

Aktuell: Wieder sehr viele Betrügereien mit SIM-Swapping. Teilweise in Verbindung mit Freischaltung von 3D-Secure und/oder Nutzung von SCT-Inst. Gleichzeitig werden (teilweise) online-Widersprüche von SDD (innerhalb der 8 Wochen-Frist) durchgeführt, um die Betrugssummen weiter in die Höhe zu treiben.

5- bis 6-stellige Schadenshöhen je Fall (!!).

Bitte berücksichtigen Sie meine Hinweise im letzten Newsletter.

Sie waren fleißig, was Fachfragen anging. Interessanterweise lagen 56% dieser Mails Fragen zum Thema SDD zugrunde. Bei 24% ging es um SCT und bei 27% stand das Thema Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) im Fokus. Sicher hat diese höhere Prozentzahl mit der Änderung zum 19. April 2020 (neue Preis-VO) zu tun.

Ich habe mit Verwunderung gesehen, dass einer bestimmten Bankengruppe per Verband empfehlend vorgeschrieben wird, die Kundeninfo zur Änderung des PLV zu versenden, um "rechtliche Nachteile" der gesetzlichen Anforderung gemäß §675g BGB zu erfüllen.

Beim Musteranschreiben des Verbandes wird aber auf der vom Gesetz in Absatz 2 geforderte Hinweis auf Widerspruch und kostenloser Kündigung des Kontos großzügig verzichtet.

Die Frage, die sich nun stellt, warum wird auf der einen Seite mit dem Gesetz "gedroht", wenn auf der anderen Seite im empfohlenen Kundenanschreiben der gesetzlichen Vorgabe nicht entsprochen wird.

Dann kann ich gleich das Anschreiben an den Kunden sein lassen, denn rechtsgültig sieht anders aus.

Man kann sich auch trefflich darüber streiten, ob überhaupt der Kunde ein Informationsanspruch hat, denn die Umsetzung der Preis-VO ist gesetzlich vorgeschrieben und somit notwendig (solange keine weiteren Änderungen in einem Atemzug vorgenommen werden).

Ja, es stimmt, es muss dem Kunden transparent mitgeteilt werden, welcher Währungskurs gilt.

Zur Erinnerung:

In Zukunft erfolgt die Währungsumrechnung auf Basis des aktuellen Euro-Referenzwechsellkurses der Europäischen Zentralbank (EZB) und nicht mehr auf Basis der Referenzwechsellkurse von Mastercard oder Visa.

Grundsätzlich wird der Kunde mit der neuen Regelung zukünftig besser gestellt. Warum die Kundschaft wieder mit Papier oder Infos bombardieren? **[nachträglich angefügter Hinweis: 1.) Der EZB-Kurs muss nicht zwangsweise verwendet werden, es geht eher um den prozentualen Ausweis. 2.) Durch die großen Währungsvolumina von MC und VISA kann es vorkommen, dass deren Kurs besser ist als der EZB-Kurs.]**

Es ist vollkommen richtig, dass der Kunde über Änderungen (sowohl im positiven als auch im negativen Sinne) gemäß §675 BGB zu informieren ist.

A b e r:

- 1.) Glauben wir wirklich daran, dass sich ein Kunde beschweren wird, wenn er einen faireren Wechselkurs bekommt? Erscheint ein Kunde bei Ihnen und bittet Sie, dass er einen für ihn schlechteren Kurs haben möchte? Bemerkte er das überhaupt? und
- 2.) Wenn das Gesetz/der Paragraph strikt eingehalten werden soll, warum verzichtet dieser Verband dann auf den notwendigen Hinweis auf Widerspruch und Kündigungsmöglichkeit?

Es wird geklagt und gestöhnt, weil die **Kosten für die Kreditinstitute** so steigen.

Ja, es geht vielen vielen Banken und Sparkassen wirklich schlecht.

Aber kann dann ein Verband nicht pragmatischer gerade an diese Konstellation herangehen. Gerne mit dem Hinweis, dass evtl. (!!) ein kleines Risiko bei Nichtversand bestünde. Der Verband empfiehlt sowieso nur, die Verantwortung und die Risiken haben die umsetzenden Banken. Die Kreditinstitute gehen viele Risiken bewusst ein (die ein vielfaches [Geld]Risiko in sich tragen als diese Nichtinfo ins sich hat).

Bilden Sie Ihre eigene Meinung dazu!

Zum Thema Weiterbildung:

Mein geplantes **ZV Grundlagen Seminar** wird Ende April in Stuttgart sicher stattfinden. Sicher gibt es in der Republik wiederum viele ZV-Mitarbeiter, die ein gut fundiertes Fundament für die täglich immer umfangreicher werdende Arbeit brauchen. Immer mehr verdiente Mitarbeiter gehen in den Ruhestand, junge Bankmitarbeiter kommen neu in diesen Bereich (Sie wissen, der spannendste Bereich im Kreditinstitut!!!!!!!!!!), aber in der Berufsausbildung wird kaum noch ZV-Wissen gelehrt. Hier bei mir in zwei Tagen komprimiert. Herzlich willkommen!

Tauchen Sie mit mir in die blaue Tiefsee mit Namen "Zahlungsverkehr" ein, ich bin begleitender Leinenhalter, im übertragenen Sinne "Wissensspender" und Rettungsanker später bei Fragen während der Arbeit.

Auch mein **ZV Scheck Seminar** – übrigens meines Wissen bin ich noch der einzige Trainer, der dieses Thema in einem eintägigen Seminar überhaupt noch anbietet – findet in Bonn Ende März sicher statt.

Und zwei neue Seminarkonzepte bis Juli 2020 – eines bereits Ende März:

1.) Ein eintägiges Seminar speziell zum Thema Preis- und Leistungsverzeichnis (PuLV) und ZKG Entgeltmitteilungsregeln

gesetzliche Vorgaben zum PuLV, das PuLV im Rahmen der vorvertraglichen Informationen, Entgeltinformation, Anforderungen bei Änderungen des Zahlungsdienstervertrages durch das Kreditinstitut, Entgeltaufstellung – Pflicht oder Kür, Heben von zusätzlichen Erträgen unter Berücksichtigung des Mitbewerberumfeldes und innerhalb einer Differenzierung der Kundenstruktur – inklusive Vorschläge für die Ausgestaltung bzw. Veränderung von Kontomodellen - Grundlage wird das PuLV des DG-Verlages sein – erwünscht sind Ihre aktuellen Fragen

Minimum 10 TN

Weitere Inhalte werden zu gegebener Zeit veröffentlicht

Nähe Stuttgart 1 Tag EUR 499,-

Di, 24. März 2020

2.) Ein spezielles Nachforschungsseminar – SCT, SCT Echtzeitüberweisung und SDD – differenziert nach inländischer und EU/EWR-Abwicklung

Vorgehensweise bei der Nachfrage zum Verbleib (frühere Direktnachfrage), die Regelungen zur Anfrage zur Rücküberweisung und Adressmitteilung, Anfrage zur Wertstellungskorrektur, sonstige Anfragen und dem Umgang damit S€PA-Lastschriften – Anforderungen von Mandatskopien, Behandlung von Rückerstattungswünschen nach Ablauf der 8 Wochenfrist bei Basis-SDD, Risiken bei Firmenlastschriftmandaten mit pragmatischen Lösungsansätzen – Ihre aktuellen Fragen und Praxisfälle

Minimum 10 TN

Weitere Inhalte werden zu gegebener Zeit veröffentlicht

Nähe Stuttgart 1 Tag EUR 499,-

Fr, 03. Juli 2020

Noch ausführlicher selbstverständlich dann im November auf **meinem ZV4-Seminar** in Bonn.

*****Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses*****

Thema Preis- und Leistungsverzeichnis (PuLV) und ZKG Entgeltmitteilungsregeln

Nähe Stuttgart 1 Tag EUR 499,- Di, 24. März 2020

ZV Scheck in B o n n am 30. März 2020

www.buschkuehl.de/mbZV_Scheck_Inhalte.pdf

findet sicher statt – noch einige Plätze frei##

ZV Grundlagenseminar in Stuttgart am 23.+24. April 2020

www.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf

findet sicher statt – noch einige Plätze frei##

Nachforschungsseminar – SCT, SCT Echtzeitüberweisung und SDD

Nähe Stuttgart 1 Tag EUR 499,-

Fr, 03. Juli 2020

eintägiges INTENSIVSEMINAR - weitergehendes S€PA-Wissen

SCT Inst – Echtzeitzahlungen – ist der Trend “your friend”, korrekte aktive + passive Bearbeitung von SCT-Rückrufen, Möglichkeiten eines rechtsgültigen e-Mandats in Zukunft, Zahlungsverkehr im Umbruch - Änderungen im letzten Jahr, 2FA, Meldung Betrugsfälle, BREXIT - was passiert ab Jan.21, Portale wie YES®, Ausblick PSD III u.v.a.m.

Donnerstag, 19. November 2020 – Nähe Stuttgart - Beginn 09:30 Uhr

DER KLASSIKER:

ZV 4 - Zahlungsverkehr UPDATE verbunden mit Zahlungsverkehr RECHT aktuell + verständlich

u.a. PSD II RTS etc. mit 2FA und API für Drittanbieter, aktuelle Praxisfälle, neue Regeln für SCT Nachfrage-Rückruf-Wertstellungskorrektur,

Kontoanrufprüfung (EuGH), Drittanbieter akt. Status + Ausblick - Meldung Betrugsfälle 96/6,

Ausblick PSD III u.v.a.m.

DI-DO 03.-05. Nov. 2020

http://www.buschkuehl.de/Buschkuehl_ZV_Seminare_2020.pdf

BWGV-Veranstaltungen [dort zu buchen – online]:

Prüfung Zahlungsverkehr IR0312.00120.1 am **26.03.+27.03.2020** – Stuttgart

findet sicher statt

BWGV - Ausgewählte Aspekte des Zahlungsverkehrs // **20.- 21.04.2020** // PP0363.00120.1

Geno-Haus Stuttgart ## findet sicher statt ##

BWGV - Aktuelle Trends und Entwicklungen in der Electronic Banking-Beratung // **22.04.2020**

// FM0527.00120.1 im GENO-Haus Stuttgart ## findet sicher statt ##

BWGV Fachtagungen im Juli und November mit meiner Beteiligung

BWGV Aktuelle Rechtsprechung im Zahlungsverkehr // **16.-17.11.2020** // PP0362.00120.1 in Karlsruhe

findet sicher statt – ausgebucht – Warteliste angelegt – evtl. Zusatzseminar

*****Seminarinformationen*****

Meine Buchtipps –

Ein Buchlektor und Chefredakteur einer großen deutschen Illustrierten schreibt zu dieser Empfehlung folgendes:

“Eines der besten Bücher, die ich im vergangenen Jahr gelesen habe, trägt den merkwürdigen Titel ‘Der Wal und das Ende der Welt’. Der Autor heißt John Ironmonger, ich kannte ihn vorher auch nicht. Der Roman erzählt die Geschichte eines kleinen Dorfes in Cornwall in Zeiten der Katastrophe: In London bricht ein Grippevirus aus, das sich in Großbritanniens peu à peu ausbreitet. Kurz zuvor ist zudem eine wichtige Versorgungskette zusammengebrochen, weil die Straße von Hormus blockiert und infolgedessen die Ölversorgung unmöglich geworden ist. Wie die Menschen in dem Dorf an der äußersten Südwestküste überleben, sei hier nicht verraten. (Lesen Sie es!)

Vielmehr: Ironmonger beschreibt sehr realistisch, wie nah unsere Zivilisation am Rand der Klippe steht. Und wie sehr alles mit allem zusammenhängt.”

Eine Rezensentenstimme über dieses Buch:

“Was für ein Buch! Bin eigentlich eher ein Krimileser, und habe in dieses Buch „nur mal kurz reinschauen“ wollen. Und dann konnte ich es nur noch mit Bedauern zur Seite legen. Eines von den Büchern, bei denen man hofft, es gäbe kein Ende! Danke, John Ironmonger, für die wundervolle Phantasie, und die Hoffnung auf das Gute in der Welt!”

Ich beginne dieses Buch gerade. Ich kann sagen, interessant, es macht Appetit weiterzulesen.

Eine weitere Empfehlung eines Buches, welches ich mit großer Begeisterung gelesen habe:

Wolfgang Kaes – Endstation

Herr Kaes ist Journalist beim Bonner General-Anzeiger und hat schon viele gute Krimis geschrieben. Die Handelnden sind sehr real und die Arbeit der Kriminalpolizei wird sehr gut beschrieben. Hier handelt es sich um einen Todesfall eines jungen Menschen, der nach der Entdeckung anscheinend schnell zu den Akten gelegt wurde, um das Fehlverhalten – ich will nicht mehr verraten.

Der **nächste ZV-Newsletter** soll ca. Ende März erscheinen.

Bleiben Sie mir gewogen – und Sie gesund und weiterhin munter.

Ihr Michael Buschkühl

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Hinweis/Werbung:

Erfolgsfaktor Digitalisierung: Wie bleiben Banken relevante Partner?

BIS ZUM 22. FEBRUAR:
VERGÜNSTIGTEN FRÜHBUCHERPREIS NUTZEN!

15. Jahreskonferenz am 25. März 2020

an der Frankfurt School of Finance & Management

https://www.frankfurt-school-verlag.de/verlag/konferenz/finanzdienstleister_der_naechsten_generation_15.html

ZITATE:

Wenn nur noch Gehorsam gefragt ist und nicht mehr Charakter, dann geht die Wahrheit, und die Lüge kommt.

Ödön von Horvath 1901 - 1938

Die Dummheit hat viele Kinder, männliche und weibliche, den Neid und den Geiz, die Lüge und die Selbstsucht, den Zorn und die Bosheit.

August Lämmle schwäbischer Mundartdichter - * 03.12.1876 in Ludwigsburg † 08.02.1962 in Leonberg

Es gibt mehr Leute, die kapitulieren, als solche, die scheitern.

Henry Ford

Viele Amerikaner scheinen eine immens hohe Meinung von sich selbst haben, und es fehlt nicht viel, dass sie glauben, eine Art Species, jenseits der menschlichen Rasse zu sein.

Alexis de Tocqueville französischer Publizist und Politiker 1805 - 1859

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

<http://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

Inhaltsangabe dieses Newsletters:

- 1.) **EBA – Finaler Bericht über Leitlinien zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/05 über die Anforderungen an die Meldung von Betrugsfällen gemäß der PSD2 (EBA/GL/2020/01) vom 22. Januar 2020**
- 2.) **§ 154 AO: Kleine Änderung, große Auswirkung**
- 3.) **Edeka testet APP-Neuheit: So schnell haben Sie noch nie eingekauft! – Was sagen die Arbeitnehmer der Supermärkte dazu?**
- 4.) **Ein Transaktionsabbruch bei Kartenzahlung – Danke nein, brauche keinen Beleg!? Gerichtsentscheidung**
- 5.) **Hannoversche Volksbank bezahlt Schufa für die Information, ob ihre Kundschaft besser per Mail oder Brief erreichbar ist - Datenschutzbeauftragte prüft den Fall – hohe Geldstrafe droht**
- 6.) **Google Maps Hacks: Berliner Künstler macht die Straßen autofrei**
- 7.) **WhatsApp-Betrug**

Die Zukunft des Geldes:

Lässt es Zuckerberg darauf ankommen. Auf die Machtprobe?

Informationen:

1.) EBA – Finaler Bericht über Leitlinien zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/05 über die Anforderungen an die Meldung von Betrugsfällen gemäß der PSD2 (EBA/GL/2020/01) vom 22. Januar 2020

Die Meldungen über Betrugsfälle nach der PSD2 werden um Datenfelder ergänzt, in denen weitere Gründe für die Nichteinhaltung der starken Kundenauthentifizierung anzugeben sind. Dabei handelt es sich um „durch Händler initiierte Zahlungsvorgänge“ und den Auffangtatbestand „sonstige Gründe“. Die neuen Leitlinien sind auf Zahlungsvorgänge anzuwenden, die **nach dem 1. Juli 2020** ausgeführt oder initiiert werden.

Die zuständigen Behörden haben innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung der Leitlinien in allen EU-Amtssprachen zu erklären, ob sie die Leitlinien anwenden wollen.

Der Bericht umfasst in englischer Sprache 141 Seiten – die deutsche Übersetzung wird kommen, irgendwann.

Ob die BaFin nun (endlich) Bearbeitungsrichtlinien veröffentlichen wird? Die Österreichische Aufsicht ist mal wieder pragmatischer und praktischer in den Anwendungsrichtlinien – zum Schutze der Kreditinstitute dort.

2.) § 154 AO: Kleine Änderung, große Auswirkung

§ 154 AO ist geändert worden. Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte müssen nun durch die Vorlage von Dokumenten vor Ort oder per Videoident (oder eine der anderen in der Praxis nicht sehr verbreiteten Möglichkeiten der Identifizierung wie die elektronische Signatur) identifiziert werden.

Dies bedeutet hohe zusätzliche Kosten für die Institute und ist in Hinblick auf die wirtschaftlichen Berechtigten auch **noch eine Verschärfung im Gegensatz zum Geldwäschegesetz**. [nachträglich angefügter Hinweis: Der DK spricht bei der angeblichen Verschärfung von einem „Redaktionsversehen“ und ist um Klärung der Auslegung bemüht.]

3.) Edeka testet APP-Neuheit: So schnell haben Sie noch nie eingekauft! – Was sagen die Arbeitnehmer der Supermärkte dazu?

Wer im Supermarkt einkauft, fürchtet sie: lange Schlangen an der Kasse. Die Macher der App Koala wollen diesen Nervfaktor abschaffen. Der Bezahlvorgang findet einfach auf dem Handy statt. Edeka testet derzeit diese Möglichkeit in einer Filiale in Pinneberg bei Hamburg - CHIP hat einen Testeinkauf gemacht und ist begeistert.

https://www.chip.de/news/Edeka-testet-coole-Neuheit-So-schnell-haben-Sie-noch-nie-eingekauft_178997704.html

4.) Ein Transaktionsabbruch bei Kartenzahlung – Danke nein, brauche keinen Beleg!? Gerichtsentcheidung

Nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Frankfurt am Main handelt, wer sich nach einem **Abbruch eines Zahlungsvorgangs** mit einer Kreditkarte über den Transaktionsabbruch keinen Beleg aushändigen lässt, grob fahrlässig und hat deshalb bei missbräuchlicher Verwendung der Kreditkarte **keinen Schadensersatzanspruch gegen die Bank**.

AG Frankfurt/Main Az: 30 C 4153/2018 20 5. August 2019

5.) Hannoversche Volksbank bezahlt Schufa für die Information, ob ihre Kundschaft besser per Mail oder Brief erreichbar ist – Datenschutzbeauftragte prüft den Fall – hohe Geldstrafe droht

Die Hannoversche Volksbank hat die Schufa-Daten ihrer Kunden und Kundinnen überprüfen lassen. **Sinn und Zweck:** Die Bank wollte herausfinden, ob sie ihre Kundschaft besser per Mail oder Brief erreicht. Die niedersächsische Datenschützerin prüft nun, ob das rechtmäßig war.

6.) Google Maps Hacks: Berliner Künstler macht die Straßen autofrei

Mit einem Handkarren und 99 Smartphones sorgt ein Berliner Künstler für virtuellen Stau – und für eine leere Straße. Statt Straßensperren und Fahrverbote benutzt Simon Weckert die Funktionsweise von Google Maps, um Berlins Straßen autofrei zu machen.

https://t3n.de/news/google-maps-hacks-kunst-1248721/?utm_source=Paymentandbanking+FinTech+Newsletter+Abonennten&utm_campaign=7fa1f4c1f7-RSS_EMAIL_CAMPAIGN&utm_medium=email&utm_term=0_9b54dd24a0-7fa1f4c1f7-64834665&mc_cid=7fa1f4c1f7&mc_eid=4e0c3dc3f7

7.) WhatsApp-Betrug

Eine neue Betrugsmasche sorgt auf WhatsApp gerade für Aufregung. Per Nachricht von einem Kontakt aus der Freundesliste wird man gebeten, eine folgende SMS weiterzuleiten. Eigentlich handelt es sich um eine Sicherheitsfunktion, mit der das eigene Konto wiederhergestellt oder auf ein anderes Gerät übertragen werden kann. Wie das genau funktioniert, zeigt das auf Internetbetrug und Falschmeldungen spezialisierte Portal Watchlist Internet.

www.watchlist-internet.at

Lässt es Zuckerberg darauf ankommen. Auf die Machtprobe?

Hier die Staaten.

Dort der Staat im Staat, der Staat in allen Staaten: Facebook.

Fast 3 Milliarden Nutzer rund um den Globus zählt das Imperium des Internetgiganten. Sein soziales (???) Netzwerk hat zugelassen (und lässt weiterhin zu), dass Hass, Lügen und falsche Propaganda veröffentlicht werden darf. Die Demokratie wird immer mehr unterspült.

Facebook hat Donald Trump an die Macht befördert und die Briten raus aus der EU. Geht noch mehr? Ja, mit einer "e-Weltwährung".

Denn Facebook will die Bank der Welt werden, das mächtigste Finanzimperium der Erde, mit einer eigenen Währung, der Libra. Die soll weder Münzen noch Scheine kennen, sondern nur im virtuellen Reich des Internets existieren.

Damit Grenzen, Kontrollen und Entgelte überwinden. Im Juni 2020 soll das Projekt starten. Von Genf aus, wo sich schon die Libra Association gegründet hat, ein Verein mit mehr als 20 Mitgliedern, dominiert von Facebook. **Es soll eben rechtsstaatlich, zivil und demokratisch aussehen.**

Da darf man sich schon gruseln, oder?

Würde die Libra zum "muss ich haben", entwickelt sie einen Hype vor allem unter jungen Menschen, die damit ihre Modernität beweisen möchten, könnte es um das Weltfinanzsystem mittelfristig geschehen sein. Und die **Krise von 2008 könnte ein matter Abklatsch** von dem sein, was dann noch auf uns zu kommt.

Konten und Kredite, Geldanlagen und Börsen auf Libra-Basis, Onlinehandel durch Facebook. Die nationale Finanzpolitik könnte ins Leere laufen, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern mit schwachen Währungen.

Einwände und Rufe nach Regulierung kamen aus vielen Finanzministerien wie dem amerikanischen Minister Mnuchin, dem Franzosen Le Maire, EU-Finanzkommissar Dombrovskis, vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und von diversen Notenbanken.

Der Gegendruck wurde so stark, dass einige Partner aus dem Libra-Verein ausstiegen, darunter die Kreditkartenanbieter **Mastercard und Visa, Ebay** und der Finanztechniker Stripe.

Nur: Von Verbieten war bislang keine Rede, nur von Bedenken und Regulierung.
Warum nicht? Beantworten Sie sich diese Frage bitte selbst.

Facebook könnte **alleine** entscheiden, ob S i e, ja genau S i e, noch oder überhaupt kreditfähig wären. Bekommen "Mitglieder" des Facebook-Imperiums eine bessere Bonität, günstigere Einlagen- oder Kreditkonditionen und zahlen keine oder geringere Entgelte?

Alles halb so schlimm? Wirklich!?! Wehret den Anfängen!
Haben wir die **Klimaveränderungen** wirklich so schnell kommen sehen?
Und nun sind die Wetterkapriolen da – schneller und schlimmer als je vermutet.

Ist es nicht schon 1 vor zwölf?
Thüringen Anfang Februar undenkbar?! Nun Realität!

Ja, richtig, verschiedene Ebenen. Aber in diesen Themen steckt – wie immer – sehr viel mehr: Politik, Macht, Einfluss und Geld. Und wahrscheinlich noch viel mehr.....

Wir alleine können es nicht ändern? **Wirklich nicht?**

als zusätzliche Information:

<https://www.test.de/Neue-Datenschutz-Funktion-Facebook-zeigt-wie-es-Nutzer-im-Internet-v-erfolgt-5576089-0/?mc=news.2020.02-12-Facebook>

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Zum guten Schluß (Datenschutzerklärung am Ende dieses Newsletters):

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an:

mb_bonn@gmx.net

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 14 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskünfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskünfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider.

Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige n i c h t ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert. wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister

Eupener Str. 22

53117 Bonn

USt-IdNr.: DE12 2221 642

Telefon : 0228 / 67 68 78

Fax : 0355 / 28925 89 0269

www.buschkuehl.de

mb_bonn@gmx.net

Datenschutzerklärung

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

Newsletter

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben keinen anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und -empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "Abmelde-Mail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluß des Dokumentes beschrieben wird.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im E-Mail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.

Die Kontaktdaten des Unternehmens sowie des Datenschutzbeauftragten in Personenunion:

Name: Michael Buschkühl Telefonnummer: 0228 676878* E-Mail Adresse: michael(at)buschkuehl.de*
Unternehmensbezeichnung: Schulungen für Finanzdienstleistungen

* Die Angabe der Telekommunikationsdaten erfolgt ausschließlich aus Gründen meiner gesetzlichen Verpflichtung. Eine Nutzung zum Zwecke der Werbung an mich als Unternehmer gemäß BGH-Urteil 17.07.2008, I ZR 75/06 ist OHNE AUSNAHME nicht zulässig!